

2003

QUARTALSBERICHT
III / 2003



INTERTAINMENT

Aktiengesellschaft

Kennzahlen (in Mio. Euro)	2 0 0 3		2 0 0 2	
	1.1.-30.9.	1.7.-30.9.	1.1.-30.9.	1.7.-30.9.
Umsatzerlöse	4,1	2,0	13,8	2,3
EBIT	-5,5	-1,4	-4,8	-2,2
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5,8	-1,6	-5,4	-2,3
Periodenfehlbetrag	-6,5	-1,7	-4,5	-0,4
Ergebnis pro Aktie (in Euro)	-0,55	-0,15	-0,38	-0,03
Durchschnittliche Mitarbeiterzahl		23		24

Eckdaten der Aktie

Wertpapierkennnummer/ISIN	ISIN: DE0006223605	
Grundkapital	15.005.155,09 Euro	
Anzahl der Aktien	11.739.013	
Ausgabepreis 08.02.1999	36,00 Euro	
	splittbereinigt (1:2)	18,00 Euro
Schlusskurs* am 30.09.2003	2,05 Euro	
Höchstkurs* erste 9 Monate 2003 (11.07.2003)	5,25 Euro	
Tiefstkurs* erste 9 Monate 2003 (12.03.2003)	1,45 Euro	
Aktionärsstruktur zum 30.09.2003	Rüdiger Baeres	52,86 %
	Familie Baeres	9,38 %
	übriges Management, Aufsichtsrat	0,20 %
	Streubesitz	37,56 %

*Schlusskurse in Xetra

Kontakt

Intertainment AG
Investor Relations
Osterfeldstraße 84
D-85737 Ismaning

Telefon: +49 (0)89 21699-0
Telefax: +49 (0)89 21699-11
www.intertainment.de
E-Mail: investor@intertainment.de

Intertainment Konzern: Situationsbericht

für das dritte Quartal 2003

Geschäftsverlauf in den ersten neun Monaten 2003

Während sich der Intertainment Konzern in der ersten Hälfte des laufenden Geschäftsjahres vor allem darauf konzentriert hatte, das operative Geschäft zu restrukturieren und den seit Ende 2000 anhängigen Schadensersatzprozess gegen den US-Filmproduzenten Franchise Pictures in Los Angeles vorzubereiten, sind das dritte Quartal 2003 und die beiden seit dem Ende des Quartals vergangenen Monate insbesondere im Zeichen von organisatorischen Maßnahmen gestanden, mit denen Intertainment auf die erneute Verschiebung des Prozesses reagiert hat.

Ein wichtiger Eckpunkt im Rahmen der operativen Aktivitäten von Intertainment war die Fertigstellung des Thrillers „Black-out“ im Frühjahr. Darüber hinaus vereinbarte Intertainment Anfang Juli 2003 mit dem Münchner Medienunternehmen Open Pictures eine strategische Partnerschaft. Diese erfreulichen Entwicklungen wurden von der Mitte Juli bekannt gewordenen Verschiebung der für August geplanten Hauptverhandlung gegen Franchise Pictures überlagert. Der Prozess wurde damit bereits zum dritten Mal verschoben. Die erneute Verschiebung hat Intertainment erheblich zurückgeworfen.

Um Intertainment kurz-, mittel- und langfristig finanziell zu entlasten, verschärfte das Management unmittelbar nach Bekanntwerden der Prozessverschiebung den bereits eingeschlagenen Sparkurs innerhalb des Unternehmens erheblich. Darüber hinaus leitete es weitere Maßnahmen zur Kostenreduktion ein. Diese schließen alle

Bereiche des Unternehmens, alle Partner von Intertainment und die Neuverhandlung und Neustrukturierung von Verträgen mit ein.

Die Belastungen durch den Betrug von Franchise Pictures an Intertainment spiegeln sich erwartungsgemäß in den Geschäftszahlen von Intertainment für die ersten drei Quartale 2003 wider. Der Konzernumsatz fiel in den ersten neun Monaten 2003 auf 4,1 Mio. Euro von 13,8 Mio. Euro im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Der Umsatz resultierte vor allem aus Lizenzerlösen im Pay-TV-Bereich.

Das EBIT des Konzerns rutschte auf -5,5 (Vorjahreszeitraum: -4,8) Mio. Euro ab. Der Periodenfehlbetrag beläuft sich auf -6,5 Mio. Euro nach -4,5 Mio. Euro in den ersten neun Monaten 2002.

Im dritten Quartal 2003 erzielte Intertainment einen Umsatz in Höhe von 2 Mio. Euro. Im Vergleichsquarter des Vorjahres hatte Intertainment 2,3 Mio. Euro umgesetzt. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verbesserte sich im Vergleich der beiden Quartale auf -1,6 Mio. Euro von -2,3 Mio. Euro. Beim EBIT stehen -1,4 Mio. Euro für das dritte Quartal dieses Jahres -2,2 Mio. Euro für das dritte Quartal 2002 gegenüber. Der Periodenfehlbetrag verschlechterte sich auf -1,7 Mio. Euro (Vorjahresquartal: -0,4 Mio. Euro).

Der Intertainment Konzern verfügte zum 30. September 2003 über liquide Mittel in Höhe von 4,3 Mio. Euro. Zum 30. Juni 2003 waren es 2,3 Mio. Euro gewesen und zum 31. Dezember vergangenen Jahres 3,9 Mio. Euro.

Rechtsstreit mit Franchise Pictures

Hauptverhandlung im Prozess gegen Franchise Pictures soll im April 2004 beginnen

Im Rechtsstreit mit Franchise Pictures ist es bislang noch nicht zum Hauptverfahren gekommen. Dieses soll nun am 20. April 2004 starten.

In Rahmen des Verfahrens hat die INTER-TAINMENT Licensing GmbH Franchise wegen betrügerisch überhöhter Budgets auf Schadensersatz in Höhe von mindestens 100 Millionen US-Dollar verklagt. Die Klage ist bereits seit Ende 2000 anhängig. Zu Beginn des laufenden Geschäftsjahres konnte Intertainment noch von einem erstinstanzlichen Urteil bis Ende August 2003 ausgehen. Die zuständige Richterin am Federal District Court in Los Angeles hatte Anfang dieses Jahres den 5. August als den Tag festgelegt, an dem die Hauptverhandlung beginnen sollte. Diesen Termin bestätigte sie Mitte Juni 2003 im Rahmen einer Pretrial-Conference ausdrücklich – und beraumte insgesamt 16 Verhandlungstage an.

Mitte Juli 2003 hob das Gericht den Termin für die Hauptverhandlung allerdings ohne Nennung von Gründen wieder auf. Wenige Tage danach reichte Intertainment einen Antrag auf Beschleunigung des Verfahrens ein. Ende September legte das zuständige Gericht fest, dass das Hauptverfahren am 20. April 2004 beginnen wird. Aufgrund der Beweislage ist Intertainment zuversichtlich, den Rechtsstreit zu gewinnen.

Eine detaillierte Darstellung der Hintergründe und eine Chronologie des Rechtsstreits sowie der Ereignisse im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit findet sich im Geschäftsbericht für das Jahr 2002.

Sonstige Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit

Im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit gegen Franchise Pictures kam es zwischen Januar 2003 und der Fertigstellung dieses Quartalsberichts zu folgenden weiteren wesentlichen Entwicklungen:

Klage gegen die Comerica Bank und die Versicherungsgesellschaften

Intertainment hat im Dezember 2002 die Comerica Bank, die Versicherungsgesellschaften WorldWide Film Completion und Film Finances sowie leitende Angestellte dieser Gesellschaften wegen der nach Ansicht Intertainments betrügerischen Zusammenarbeit mit Franchise Pictures auf Schadensersatz vor dem State Court in Los Angeles verklagt. Zwei der beklagten Parteien beantragten daraufhin im ersten Quartal, dass diese Klage vor dem Federal District Court verhandelt wird. Im April 2003 lehnte der US District Court diesen Antrag ab. Ende Juni 2003 entschied der zuständige Richter am State Court im Rahmen einer Anhörung, dass die eingereichte Klage von Intertainment so lange ruht, bis ein von der Comerica Bank eingeleitetes Schiedsverfahren entschieden ist.

Schiedsverfahren wegen Franchise-Filmen

Dieses Schiedsverfahren hatte die Comerica Bank im ersten Quartal 2003 mit dem Ziel eingeleitet, von Intertainment die zweiten Rate für den von ihr finanzierten Franchise-Film „Driven“ zu erhalten. Insgesamt fordert sie 13,6 Millionen US-Dollar. Intertainment hat durch Erwidern und Gegenklagen allerdings dafür gesorgt, dass das Schiedsverfahren nicht nur

„Driven“ umfasst, sondern – alle strittigen Franchise-Filme, die von der Comerica Bank finanziert wurden – und sämtliche Schadensersatzansprüche, die Intertainment ursprünglich vor dem State Court gegen die Comerica Bank und die Versicherungsgesellschaften geltend gemacht hatte.

Inzwischen versucht auch Franchise Pictures, durch Klagen gegen Intertainment in das laufende Schiedsverfahren einzusteigen. Intertainment hat daraufhin den Antrag gestellt, dass das Schiedsgericht die von Franchise Pictures geltend gemachten Ansprüche als unzulässig abweist – und Franchise somit nicht in das Schiedsverfahren involviert wird. Darüber wurde bislang noch nicht entschieden.

Die bislang am Schiedsverfahren beteiligten Parteien einigten sich auf ein mit drei Schiedsrichtern besetztes Gremium (Panel). Dieses hat sich Ende Oktober erstmals mit verschiedenen Anträgen der Parteien befasst, die den formalen Ablauf des Schiedsverfahrens betreffen. Die Comerica Bank stellte in diesem Zusammenhang den Antrag, den Fall „Driven“ separat zu verhandeln und ihn zeitlich vorzuziehen. Das Panel lehnte diesen Antrag mit Beschluss vom 24. November ab.

Ein Verhandlungstermin für die gesamte Schiedssache wurde bislang noch nicht festgelegt. Intertainment erwartet, dass den Parteien vor diesem Termin noch umfassend Gelegenheit zur „Discovery“ gegeben wird. Bei einer Discovery handelt es sich um ein Beweiserhebungsverfahren nach amerikanischem Recht.

Intertainment geht zudem davon aus, dass die von der Comerica Bank geltend gemachten Ansprüche nicht begründet sind. Sollte das Schiedsgericht allerdings anders entscheiden, erwartet Intertainment, dass die Einnahmen, die die Bank aus den Filmen

erzielt, mit den behaupteten Zahlungsansprüchen verrechnet werden – und diese Einnahmen die noch offenen Raten decken bzw. übersteigen.

Schiedsverfahren wegen „Tracker“

Mitte Juni leitete die International Motion Picture Corporation Ltd., Hongkong, ein Schiedsverfahren gegen Intertainment ein. Die Gesellschaft hatte zuvor einen angeblichen Zahlungsanspruch einer Bank gegen Intertainment aus dem Film „Tracker“ erworben. Der Film ist Bestandteil des Prozesses, den Intertainment gegen Franchise Pictures führt.

Intertainment und die International Motion Picture Corporation haben zu keinem Zeitpunkt Geschäftsbeziehungen unterhalten. Das Unternehmen wird von demselben Anwalt vertreten wie die Versicherungsgesellschaft Film Finances.

Im Rahmen des Schiedsverfahrens fordert die International Motion Picture Corporation von Intertainment rund 3,3 Mio. US-Dollar zuzüglich Zinsen. Parallel zu der Schiedsgerichtsklage versuchten die Anwälte des Unternehmens auch über mehrere Wege vor einem ordentlichen Gericht einen Arrest-Antrag gegen Intertainment in Höhe von rund 4 Mio. US-Dollar zu erwirken. Der Superior Court in Los Angeles lehnte diesen Antrag allerdings unter anderem mit der Begründung ab, dass die International Motion Picture Association die wahre Höhe des Budgets für „Tracker“ nicht belegen konnte.

Nach Ablehnung durch den Superior Court brachte das Unternehmen den Arrest-Antrag vor dem Schiedsgericht vor. Der von der American Film Marketing Association Arbitration („AFMA“) eingesetzte Schiedsrichter fühlte sich dabei nicht an die Gerichtsentscheidung gebunden, sondern ver-

fügte stattdessen am 12. November, dass in den USA anfallende Zahlungen an die INTERTAINMENT Licensing GmbH bis zum Ablauf des Schiedsverfahrens auf ein Treuhandkonto zu hinterlegen sind. Der vorläufige Termin für die Verhandlung wurde für Ende Januar 2004 anberaumt.

Intertainment wiederum beantragte vor dem Superior Court, dass das Schiedsgerichtsverfahren im Fall „Tracker“ gemeinsam mit dem von der Comerica Bank eingeleiteten Schiedsgerichtsverfahren verhandelt werden soll. Der zuständige Richter verwies Intertainment darauf, den Antrag beim Federal Court einzureichen.

Vorermittlungen der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eingestellt

Kurz vor der Hauptversammlung am 22. September erfuhr Intertainment über die Presse, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) eine Routineuntersuchung gegen Intertainment wegen des Verdachts auf Insiderhandel aufgenommen hat. Der Verdacht war durch außergewöhnlich hohe Handelsumsätze mit Intertainment-Aktien im Vorfeld der Ad-hoc-Mitteilung über die Verschiebung des Franchise-Prozesses am 14. Juli aufgekommen. Intertainment begrüßte diese Ermittlungen ausdrücklich. Allerdings erhärteten sich die Verdachtsmomente nicht. Mitte November hat die BaFin die Untersuchung deshalb eingestellt.

Entwicklung innerhalb der einzelnen Segmente

Filmproduktion und Rechtehandel

Im Bereich Filmproduktion und Filmrechtehandel lag der Tätigkeitsschwerpunkt auf der Produktion und Postproduktion von

„Blackout“, einem Thriller, den Intertainment zusammen mit dem US-Studio Paramount Pictures und Kopelson Entertainment produziert hat. Paramount entschied sich dazu, den Film nicht wie ursprünglich geplant im Herbst 2003 in die Kinos zu bringen, sondern erst 2004. Dadurch erhofft sich das Major Studio bessere Einspielergebnisse. Der genaue Startzeitpunkt in den Kinos wurde vor kurzem auf den 27. Februar 2004 festgelegt. Zeitnah dazu wird der Film auch in den anderen weltweiten Territorien anlaufen.

Intertainment hat im laufenden Geschäftsjahr bereits zahlreiche Territorialrechte an „Blackout“ vorab veräußert. Diese Presales werden bei Auslieferung des Films umsatzrelevant. Die Auslieferung wird Ende des vierten Quartals 2003 und Anfang des ersten Quartals 2004 erfolgen.

Strategische Partnerschaft mit OpenPictures

Intertainment stärkte zudem das operative Geschäft mittel- bis langfristig durch eine strategische Partnerschaft mit der OpenPictures AG, München. Eine entsprechende Vereinbarung unterzeichneten beide Unternehmen Anfang Juli 2003. Das wesentliche Ziel der Partnerschaft ist die gemeinsame Entwicklung und Produktion von Filmen. OpenPictures wird darüber hinaus Filme aus der Intertainment-Filmbibliothek im deutschsprachigen Raum vermarkten und beabsichtigt auch den Vertrieb einzelner Territorialrechte der gemeinsam produzierten Filme. Auf mittlere Sicht ist darüber hinaus eine Beteiligung von OpenPictures an Intertainment nicht ausgeschlossen.

Animation & Merchandising

Die Intertainment Animation & Merchandising GmbH widmete sich im Jahresverlauf der Entwicklung neuer Produkte zum Weih-

nachtsklassiker „Rudolph – das Rentier mit der roten Nase“. In diesem Jahr blickt das Unternehmen auf eine erfolgreiche fünfjährige Kooperation mit UNICEF zu dem Thema „Kids for Kids“ zurück. Die Intertainment Animation & Merchandising arbeitet darüber hinaus intensiv an der Entwicklung neuer Inhalte im Kinder- und Familienumfeld. Sie beabsichtigt, Anfang Februar 2004 auf der Spielwarenmesse in Nürnberg eine neue Produktlinie vorzustellen.

Digitale Distribution

Im dritten Quartal musste auch die Intertainment-Beteiligung SightSound Technologies eine Verschiebung eines Gerichtsverfahrens hinnehmen. Diese betraf den ursprünglich für September geplanten Verhandlungsbeginn im Rahmen eines Patentrechtsstreits, den SightSound gegen die Bertelsmann-Tochter CDNow führt. CDNow wiederum scheiterte im Oktober vor Gericht mit dem Antrag, sämtliche Patentrechtsklagen von SightSound im Rahmen eines Vorverfahrens – eines sogenannten Summary Judgement – abzuweisen. Damit ist gesichert, dass sämtliche Klagen von SightSound tatsächlich im Rahmen eines Hauptverfahrens verhandelt werden. Der neue Termin für dieses Verfahren wurde auf das Frühjahr 2004 festgelegt.

Wechsel im Vorstand

Zum 13. August ist Stephen Brown aus dem Vorstand der Intertainment AG ausgeschieden. Er arbeitet aber weiter als Präsident der USA-Intertainment, Inc., Los Angeles, für den Konzern. Brown gehörte dem Vorstand seit dem 31. Oktober 2000 an und wurde 2001 zum stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden berufen. Im Zusammenhang mit dem Ausscheiden Browns hat Intertainment seine Führungsstruktur gestrafft und Browns bisherigen Vorstandsbereich Business De-

velopment auf die USA-Intertainment, Inc. verlagert. Damit bleibt die Erfahrung von Brown im Bereich der Filmentwicklung und -produktion für die Intertainment-Gruppe erhalten.

Wechsel im Aufsichtsrat

Der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende der Intertainment AG, Dr. Ernst Pechtl, ist am 21. September 2003 aus dem Kontrollgremium ausgeschieden. Zu seinem Nachfolger wurde am 22. September 2003 der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Wolfgang Blauburger bestimmt. Dr. Pechtl gehörte dem Intertainment-Aufsichtsrat seit dem 23. Dezember 2000 an. Während seiner Amtszeit hat er Intertainment sehr stark weitergeholfen.

Fünfte ordentliche Hauptversammlung

Am 22. September führte Intertainment seine fünfte ordentliche Hauptversammlung durch. Zu diesem Anlass kamen rund 150 Aktionäre nach München. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand insbesondere der anstehende Prozess gegen Franchise Pictures und die wirtschaftliche Lage des Unternehmens. Intertainment legte bei der Hauptversammlung neue Tatsachen bezüglich des Betrugs von Franchise Pictures offen, die aufgrund einer sogenannten Protective Order lange Zeit Geheimhaltungsvorschriften unterlegen waren. Dazu zählte insbesondere das Eingeständnis von Elie Samaha, dem CEO von Franchise, dass Franchise tatsächlich mit gefälschten Budgets gearbeitet hat.

Ismaning, den 28. November 2003

Der Vorstand

Bilanz Intertainment Konzern

zum 30. September 2003 nach IFRS

AKTIVA	in TEuro	
	30.9.2003	31.12.2002
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	539	631
2. Geleistete Anzahlungen	10.957	9.513
	11.496	10.144
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.797	2.206
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	15.036	15.036
	28.329	27.386
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Filmrechte	10.831	10.831
2. Waren	264	425
3. Geleistete Anzahlungen	33.170	33.107
	44.265	44.363
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21.888	37.165
2. Sonstige Vermögensgegenstände	8.569	9.452
	30.457	46.617
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	4.290	3.922
	79.012	94.902
C. AKTIVE LATENTE STEUERN	5.123	5.132
	112.464	127.420

PASSIVA	in TEuro	
	30.9.2003	31.12.2002
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	15.005	15.005
II. Kapitalrücklage	149.469	149.426
III. Gewinnrücklage		
Gesetzliche Rücklage	116	116
IV. Verlustvortrag	-90.620	-74.496
V. Periodenfehlbetrag	-6.485	-16.124
	67.485	73.927
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	0	117
2. Sonstige Rückstellungen	2.671	6.966
	2.671	7.083
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.265	16.172
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.313	419
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.681	24.233
4. Sonstige Verbindlichkeiten	3.587	3.782
	39.846	44.606
D. PASSIVE LATENTE STEUERN	2.462	1.804
	112.464	127.420

Gewinn- und Verlustrechnung Intertainment Konzern

für die Zeit vom 1. Januar bis 30. September 2003 nach IFRS

in TEuro	1.1.-30.9.2003	1.1.-30.9.2002
1. Umsatzerlöse	4.066	13.801
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.730	5.520
	6.796	19.321
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Filmrechte und zugehörige Leistungen	-1.279	-8.271
b) Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen	-157	-726
	-1.436	-8.997
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.234	-2.442
b) Soziale Abgaben	-110	-99
	-2.344	-2.541
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-302	-415
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.201	-12.169
7. Zinsergebnis	-318	-563
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-5.805	-5.364
9. Außerordentliches Ergebnis	0	+1.060
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-679	-183
11. Sonstige Steuern	-1	-1
12. Konzern-Periodenfehlbetrag	-6.485	-4.488
Ergebnis pro Aktie (Basic earnings per share)	-0,55	-0,38
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (Diluted earnings per share)	-0,55	-0,38

Gewinn- und Verlustrechnung Intertainment Konzern

für die Zeit vom 1. Juli bis 30. September 2003 nach IFRS

in TEuro	1.7.-30.9.2003	1.7.-30.9.2002
1. Umsatzerlöse	2.025	2.324
2. Sonstige betriebliche Erträge	491	1.719
	2.516	4.043
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Filmrechte und zugehörige Leistungen	-547	-1.568
b) Aufwendungen für bezogene Waren und Leistungen	-21	-506
	-568	-2.074
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-680	-754
b) Soziale Abgaben	-35	-33
	-715	-787
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-94	-153
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.573	-3.182
7. Zinsergebnis	-117	-166
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.551	-2.319
9. Außerordentliches Ergebnis	0	0
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-161	1.965
11. Sonstige Steuern	0	-1
12. Konzern-Periodenfehlbetrag	-1.712	-355
Ergebnis pro Aktie (Basic earnings per share)	-0,15	0,03
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (Diluted earnings per share)	-0,15	0,03

Kapitalflussrechnung Intertainment Konzern

zum 30. September 2003 nach IFRS

in TEuro	30.9.2003	30.9.2002
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	-6.485	-5.548
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	302	415
Veränderung der Rückstellungen	-4.412	-7.252
Veränderung der Vorräte	98	4.440
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.276	13.903
Veränderung sonstiger Aktiva	893	894
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-2.195	-3.440
Mittelveränderung aus der laufenden Geschäftstätigkeit	3.477	3.412
Zahlungsneutrale Auswirkungen aus außerordentlichen Posten	0	1.060
Mittelveränderung aus außerordentlichen Posten	0	1.060
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-1.244	-6.117
Mittelveränderung aus der Investitionstätigkeit	-1.244	-6.117
Veränderung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-1.908	-4.445
Mittelveränderung aus Finanzierungstätigkeit	-1.908	-4.445
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands	325	-6.090
Wechselkursbedingte und sonstige Wertänderungen des Finanzmittelbestands	43	24
Finanzmittelbestand zu Beginn der Periode	3.922	14.231
FINANZMITTELBESTAND AM ENDE DER PERIODE	4.290	8.165

Entwicklung des Eigenkapitals Intertainment Konzern

nach IFRS

in TEuro	Grundkapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Bilanzgewinn/ -verlust	Gesamt
Ergebnis 2001				-86.807	-86.807
Währungsdifferenz		-2			-2
STAND 31.12.2001	15.005	149.523	116	-74.496	90.148
Ergebnis 31.12.2002				-16.124	-16.124
Währungsdifferenz		-97			-97
STAND 31.12.2002	15.005	149.426	116	-90.620	73.927
Ergebnis 30.09.2003				-6.485	-6.485
Währungsdifferenz		43			43
STAND 30.09.2003	15.005	149.469	116	-97.105	67.485

Intertainment Konzern: Anhang

zur Zwischenberichterstattung zum 30. September 2003 nach IFRS

I. Allgemeine Angaben

Die Intertainment AG und die in den Konzernabschluss eingezogenen Unternehmen wenden in der Zwischenberichterstattung die gleichen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden wie beim Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2002 an. Auf eine gesonderte Erläuterung dieser Grundsätze wird im Rahmen der Zwischenberichterstattung verzichtet.

In den Konzernabschluss werden die Intertainment AG und ihre Tochtergesellschaften INTERTAINMENT Licensing GmbH, Intertainment Animation & Merchandising GmbH und USA-Intertainment, Inc. einbezogen.

Die Intertainment AG (im folgenden auch als Intertainment bezeichnet) stellt die Zahlen in diesem Anhang jeweils in tausend Euro (TEuro) dar. Neben den Werten für die Berichtsperiode finden sich zur besseren Vergleichbarkeit auch die entsprechenden Vorjahreswerte. In der Bilanz wird als Vergleichs-Stichtag der 31. Dezember 2002 und in der Gewinn- und Verlustrechnung der 30. September 2002 gegenübergestellt.

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die **GELEISTETEN ANZAHLUNGEN AUF IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE** beinhalten insbesondere 5.509 (31.12.2002:

5.509) TEuro für den Erwerb von Filmrechten und 5.448 (31.12.2002: 4.004) TEuro für weitere Filmproduktionen.

Das **FINANZANLAGEVERMÖGEN** umfasst die Beteiligung an der SightSound Technologies Inc.

2. Vorräte

II. 2 VORRÄTE		in TEuro	
	30.9.2003	31.12.2002	Veränderung
Filmvermögen	10.831	10.831	0
Handelswaren	264	425	-161

Das **FILMVERMÖGEN** veränderte sich gegenüber dem 31. Dezember 2002 nicht. Es beläuft sich weiterhin auf 10.831 TEuro. Die **HANDELSWAREN** beinhalten Merchandising-Artikel bzw. Video-/DVD-Bestände im Volumen von insgesamt 264 (31.12.2002: 425) TEuro.

Die **GELEISTETEN ANZAHLUNGEN AUF FILMRECHTE** in Höhe von 33.170 (31.12.2002: 33.107) TEuro bestehen größtenteils aus Zahlungen der ersten Rate für Filmrechte von Franchise Pictures, die in direktem Zusammenhang mit den anhängenden Rechtsstreitigkeiten stehen. Intertainment hat für diese Filmtitel die erste und Teile der zweiten Rate bezahlt und weist den Gesamtbeitrag der Zahlungen, vermindert um Wertberichtigungen, als geleistete Anzahlungen für Filmrechte aus.

3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 21.888 (31.12.2002: 37.165) TEuro. Davon haben 7.187 (31.12.2002: 19.214) TEuro eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Die langfristigen Forderungen sind mit insgesamt 1.068 (31.12.2002: 2.446) abgezinst.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen:

II. 4 SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE in TEuro			
	30.9.2003	31.12.2002	Veränderung
Blackout Productions Inc.	6.476	6.820	-346
Paramount Pictures	448	506	-58
Nicht fällige Vorsteuer	1.337	1.337	0

Die Veränderung im dritten Quartal resultiert insbesondere aus Wechselkursschwankungen.

5. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel von insgesamt 4.290 (31.12.2002: 3.922) TEuro resultieren mit 572 (i. V. 900) TEuro aus Festgeldanlagen und mit 3.718 (31.12.2002: 3.022) TEuro aus laufenden Kontokorrentkonten sowie der Kasse. Die Festgeldanlagen haben ausschließlich Laufzeiten von weniger als einem Jahr. Durch eine Bürgschaft und einen Letter of Credit, welche im Zusammenhang mit den Mietverpflichtungen der Büroräume

stehen, sind von der Liquidität 362 (31.12.2002: 717) TEuro nicht frei verfügbar.

6. Eigenkapital

Für die Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Eigenkapitalpiegel. Das Grundkapital verteilt sich auf 11.739.013 ausgegebene nennwertlose Stückaktien.

Das genehmigte und bedingte Kapital hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2002 wie folgt geändert:

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. September 2003 ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates bis zum 23. September 2008 gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um insgesamt bis zu 3.203 TEuro zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2003/1). Das genehmigte Kapital vom 18. Januar 1999 (Genehmigtes Kapital 1999/1) wurde aufgehoben.

Das Grundkapital der Gesellschaft wurde darüber hinaus durch Beschluss der Hauptversammlung vom 22. September 2003 um 383 TEuro bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2003/1). Das bedingte Kapital dient der Ausübung von Optionsrechten von Mitarbeitern, Geschäftsführungsmitgliedern oder den Vorstandsmitgliedern der Gesellschaft oder verbundener Unternehmen.

7. Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen wurden im laufenden Geschäftsjahr mit 116 TEuro verbraucht und mit 1 TEuro aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

II. 7 SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN					in TEuro
	Stand 1.1.2003	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 30.9.2003
Prozessrisiken	3.000	-1.200	0	0	1.800
Ausstehende Rechnungen	2.623	-1.017	-1.317	201	490
Lizenzgebühren	127	0	0	60	187
Personal	372	-256	-1	0	115
Vorsorge Lizenzverkäufe	765	-264	-501	0	0
Sonstige	79	0	0	0	79
Gesamt	6.966	-2.737	-1.819	261	2.671

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen besteht aus Zahlungsverpflichtungen für im Berichtsjahr erhaltene Lieferungen und Leistungen, die noch nicht abgerechnet wurden.

Die Rückstellung für Prozessrisiken umfasst die geschätzten noch anfallenden Kosten der mit Franchise Pictures anhängenden Rechtsstreitigkeiten.

Die Rückstellung für Personal betrifft noch nicht genommene Urlaubstage.

Die Rückstellung für Lizenzgebühren beinhaltet ausgewertete Lizenzrechte, für die an den Lizenzveräußerer entsprechende Gebühren zu bezahlen sind.

8. Verbindlichkeiten

Bei den **VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN** handelt es sich ausschließlich um ein Darlehen bei der Hypo-Vereinsbank AG. Dieses hatte zum 30.09.2003 ein Volumen von 14.255 (31.12.2002: 15.185) TEuro. Ein zum 31.12.2002 noch bestehendes Darlehen bei der BHF Bank mit einem Restbetrag von 987 TEuro wurde im ersten Quartal 2003 vollständig getilgt.

Das Darlehen bei der HypoVereinsbank wird laufend getilgt und ist spätestens am 30. Juni 2004 fällig. Die Verzinsung ist variabel und orientiert sich an Basiszinssätzen. Intertainment hat über das Darlehen den Erwerb von Filmlicenzrechten finanziert und in diesem Zusammenhang mit der Bank die Abtretung dieser Auswertungsrechte, die Sicherungsübereignung des Materials sowie die Abtretung der Forderungen aus Verkaufsverträgen vereinbart.

Die **ERHALTENEN ANZAHLUNGEN AUF FILMRECHTE** in Höhe von 1.313 (31.12.2002: 419) TEuro umfassen Zahlungen von Lizenznehmern für Filmtitel, die Intertainment noch nicht geliefert hat.

Die **VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN** betragen 20.681 (31.12.2002: 24.233) TEuro. Die hierin enthaltenen langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 9.845 (31.12.2002: 18.206) TEuro sind mit 1.068 (31.12.2002: 2.277) TEuro abgezinst.

Die **SONSTIGEN VERBINDLICHKEITEN** beinhalten vor allem Rückzahlungsverpflichtungen an Paramount Pictures in Höhe von 2.088 (31.12.2003: 2.088) TEuro.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

III. 1 UMSATZERLÖSE				in TEuro
	30.9.2003	30.9.2002	1.7.-30.9.2003	
Umsatz gesamt	4.066	13.801	2.025	

Die Umsatzerlöse betragen insgesamt 4.066 (30.09.2002: 13.801) TEuro und stammen im dritten Quartal insbesondere aus der Pay-TV-Auswertung der Filmtitel „Art of War“ und „Battlefield Earth“.

2. Sonstige betriebliche Erlöse

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich zum 30.09.2003 auf 2.730 (30.09.2002 5.520) TEuro und bestehen unter anderem aus:

III. 2 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERLÖSE				in TEuro
	30.9.2003	30.9.2002	1.7.-30.9.2003	
Auflösung von Rückstellungen	1.810	36	0	
Kursgewinne	875	2.257	468	

Den Kursgewinnen stehen Kursverluste in Höhe von 2.541 (30.09.2002: 2.434) TEuro gegenüber. Diese werden im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

3. Materialaufwand

Der Materialaufwand besteht insbesondere aus den Vermarktungskosten für die Auswertung von Filmen in Höhe von 1.065 (30.09.2002: 2.398) TEuro.

4. Sonstiger betrieblicher Aufwand

Der sonstige betriebliche Aufwand beträgt zum 30.09.2003 insgesamt 8.201 (30.09.2002 12.169) TEuro und besteht unter anderem aus:

III. 4 SONSTIGER BETRIEBLICHER AUFWAND				in TEuro
	30.9.2003	30.9.2002	1.7.-30.9.2003	
Kursverluste	2.541	2.434	616	
Verwaltungskosten von Filmproduzenten	1.458	595	349	
Rechts- und Beratungskosten	1.314	1.536	367	

5. Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich aus Zinserträgen im Volumen von 1.424 (30.09.2002: 1.063) TEuro und Zinsaufwendungen in Höhe von 1.742 (30.09.2002: 1.626) TEuro zusammen. Das Zinsergebnis im dritten Quartal beläuft sich auf -117 TEuro.

IV. Weitere Angaben**1. Ergebnis je Aktie**

Nach IAS 33 wird das Ergebnis je Aktie durch die Division des Periodenergebnisses durch die gewichtete Durchschnittszahl

der im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt. Die Zahl der Intertainment Aktien liegt bei 11.739.013 Stück. Der Konzern erwirtschaftete im dritten Quartal 2003 einen Periodenfehlbetrag von 6.485 TEuro, nach einem Fehlbetrag in Höhe von 4.488 TEuro im vergleichbaren Vorjahreszeitraum. Damit beträgt das Ergebnis je Aktie -0,55 Euro, nach -0,38 Euro zum 30. September 2002. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht im Berichtszeitraum und im Vorjahreszeitraum dem unverwässerten Ergebnis.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Intertainment weist folgende zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus:

IV. 2 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN			in TEuro
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit größer 1 Jahr	Gesamt
Verpflichtungen aus Filmproduktionen	32.522 (7.570)*	4.288 (22.534)*	36.810 (30.104)*
Verpflichtungen aus Leasing-Mietverträgen	1.089 (1.360)*	411 (3.284)*	1.500 (4.644)*
Gesamt	33.611 (8.930)*	4.699 (25.818)*	38.310 (34.748)*

* zum 30.09.2002

Hinsichtlich der Erläuterung der einzelnen Positionen verweisen wir auf den Anhang des Geschäftsberichts 2002.

3. Haftungsverhältnisse

Intertainment hat einen Teil seiner Filmrechte über Darlehen bei Kreditinstituten finanziert. Im Gegenzug hat Intertainment Filmrechte und die bei der Auswertung der Rechte entstehenden Forderungen an die Banken abgetreten.

Die Intertainment AG übernahm im Geschäftsjahr 2001 eine Garantie gegenüber der HypoVereinsbank AG in Höhe von 16.361 TEuro. Sie dient der Sicherung eines Kredits der INTERTAINMENT Licensing GmbH und wird am 30.06.2004 fällig. Der Kredit valutierte zum 30. September 2003 mit 14.255 (31.12.2002: 15.185) TEuro. Für die Anmietung der Büroräume in Ismaning gab die Intertainment AG im Jahr 2000 eine unverändert bestehende Bürgschaft in Höhe von 76 (31.12.2002: 76) TEuro ab. Des Weiteren besteht ein Letter of Credit der Intertainment AG in Höhe von 333

(31.12.2002: 666) TUS-Dollar für die Mietverpflichtungen der von der USA-Intertainment, Inc. gemieteten Büroräume in Los Angeles.

4. Arbeitnehmer

Im dritten Quartal 2003 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 23 (31.12.2002: 23) Arbeitnehmer.

5. Aktienbesitz und Optionsrechte der Organmitglieder

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besaßen zum 30.09.2003 folgende nennwertlose Stammaktien bzw. Optionen des Unternehmens:

IV. 5 AKTIENBESITZ UND OPTIONEN		
VORSTAND	Aktien	Optionen
Rüdiger Baeres	6.205.635	0
Achim Gerlach	10.000	100.000
Stephen Brown (bis 13.08.2003)	0	50.000
AUFSICHTSRAT		
Dr. Matthias Heisse	12.980	0
Dr. Ernst Pechtl (bis 21.09.2003)	0	0
Dr. Wilhelm Bahner	0	0
Wolfgang Blauburger (seit 22.09.2003)	0	0

Die Gesellschaft besaß zum 30. September 2003 keine eigenen Aktien.

6. Rechtsstreit gegen Franchise Pictures

Zum 30. September 2003 war weiterhin die Klage gegen Franchise Pictures anhängig. Die Grundlagen dieser Klage wurden bereits im Konzernanhang zum 31. Dezember 2002 dargestellt. Die Risiken und Eintrittswahrscheinlichkeiten bestehen unverändert fort.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Zu den Entwicklungen im Rechtsstreit gegen Franchise Pictures und der Schiedsgerichtsverfahren im Umfeld des Falles Franchise Pictures verweisen wir auf den diesem Quartalsbericht beiliegenden Situationsbericht.

8. Bestandsgefährdende Risiken

Der Konzernabschluss der Intertainment AG für das dritte Quartal 2003 wurde unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit („Going Concern“) aufgestellt.

In diesem Zusammenhang geht das Management von Intertainment von einer positiven Fortbestehensprognose aus, so dass die Gesellschaft mit überwiegender Wahrscheinlichkeit im laufenden und den folgenden Geschäftsjahren ihre geschäftlichen Aktivitäten unter Einhaltung der Zahlungsverpflichtungen fortführen kann. Der positiven Fortbestehensprognose liegt eine integrierte Unternehmensplanung zugrunde, aus der ein detaillierter Finanzplan abgeleitet wurde. Bestandteil ist die Finanzierung der künftigen Geschäftstätigkeit, der geplanten Investitionen und sonstigen Finanzierungsaktivitäten. Insgesamt ist die Einschätzung des Fortbestandes der Unternehmenstätigkeit von vier wesentlichen Unsicherheiten geprägt, die zum

aktuellen Zeitpunkt nicht mit abschließender Sicherheit beurteilt werden können. Im Einzelnen handelt es sich um

- Mittelzuflüsse aus dem Prozess gegen Franchise Pictures,
- Mittelabflüsse aus Schiedsgerichtsverfahren,
- Mittelabflüsse aus der fehlgeschlagenen Neustrukturierung von Verträgen mit Geschäftspartnern sowie
- Unsicherheiten hinsichtlich der Realisierung der übrigen Prämissen, die der von Intertainment vorgelegten Finanzplanung zugrunde gelegen haben. Sollten diese Prämissen nicht eintreten, kann ein im Juni 2004 fälliger Bankkredit nicht getilgt werden.

Soweit die Mittelzuflüsse, die Mittelabflüsse oder die bei der Finanzplanung zugrunde gelegten Prämissen nicht wie geplant eintreten, ist der Fortbestand der Intertainment AG und der INTERTAINMENT Licensing GmbH in hohem Maße wegen drohender Zahlungsunfähigkeit – auch kurzfristig – und der damit verbundenen Einleitung eines Insolvenzverfahrens gefährdet.

Hinsichtlich der weiteren Erläuterung der bestandsgefährdenden Risiken verweisen wir auch auf Abschnitt „D. Risiken der künftigen Entwicklung“ im Lagebericht des Geschäftsberichts 2002.

Intertainment AG, 28. November 2003

Der Vorstand

Impressum

Herausgeber: Intertainment AG,
Ismaning

Redaktion und
Realisation: Intertainment AG,
Investor Relations, und
bw media, München